



Die Klimaschutzsiedlung „Wohnbebauung südlich Dorf Methler“

Die ca. 3,1 ha große Wohnbaufläche liegt im Stadtteil Kamen-Methler, südlich des Dorfes Methler zwischen der Germaniastraße und der Straße Im Haferfeld. Hier können 35 Baugrundstücke für Einzel- und Doppelhäuser mit Grundstücksgrößen im Bereich von 300 bis 600 m² entwickelt werden. Nördlich des Altenzentrums sind zudem zwei Mehrfamilienhäuser mit maximal sechs bis acht Wohneinheiten vorgesehen.

Ein Schwerpunkt der Klimaschutzsiedlung ist die Vermeidung von wärmebedingten CO₂-Emissionen im Gebäudebereich. Umwelt und Klima gewinnen durch hocheffiziente Häuser und Sie als Eigentümer profitieren durch niedrige Energieverbräuche bei zukünftig deutlich steigenden Energiekosten.

KLIMAGERECHTE PLANUNG

Das städtebauliche Konzept berücksichtigt die Kriterien, die für eine Aufnahme in das Programm „100 Klimaschutzsiedlungen“ des Landes NRW entscheidend waren:

- Begrenzung der Versiegelung
- Reduzierung des Verkehrsflächenanteils
- Naturnahes Entwässerungskonzept
- Vermeidung von Verschattung der Gebäude untereinander durch optimierte Ausrichtung der Baukörper

Zur Senkung des Heizwärmebedarfes sind zwei Aspekte wesentlich:

- Verlustminimierungsprinzip, z. B. Minimierung der Wärmeverluste durch kompakte Baukörper, Vermeidung von Verschattung und hoher Wärmeschutz sowie
- Gewinnmaximierungsprinzip, z. B. Südausrichtung der Gebäude, um passive Energienutzung und möglichst hohe solare Gewinne zu erzielen.

DER HANDLUNGSRAHMEN FÜR SIE ALS GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER

Der Qualitätssicherung in energetischer und gestalterischer Hinsicht kommt eine große Bedeutung zu:

- Um den geforderten Wärmedämmstandard einzuhalten, sind in der Klimaschutzsiedlung ausschließlich Niedrigenergiehäuser (Passivhaus oder „3-Liter-Haus“) zulässig.
- Die Anordnung und Ausrichtung der überbaubaren Flächen sowie die Festsetzungen zur maximalen Gebäudehöhe und zur Dachlandschaft (z. B. Dachform und -höhe, bei Satteldächern auch Dachneigung und -aufbauten) sind zwingend einzuhalten.
- Ein einheitliches Material- und Farbkonzept für die Fassaden ist ebenso ein Bestandteil der gestalterischen Anforderungen wie der Übergang privater Gartenbereiche zum öffentlichen Raum in Form einer einheitlichen Gestaltung der Einfriedungen.

Zur Sicherung der städtebaulichen und architektonischen Qualität wurde eine Gestaltungsfibel entwickelt, die die gestalterischen Festsetzungen des Bebauungsplanes veranschaulicht. Darauf aufbauend ist eine individuelle städtebauliche Beratung möglich.

Ihre Ansprechpartner bei der Stadtverwaltung Kamen:

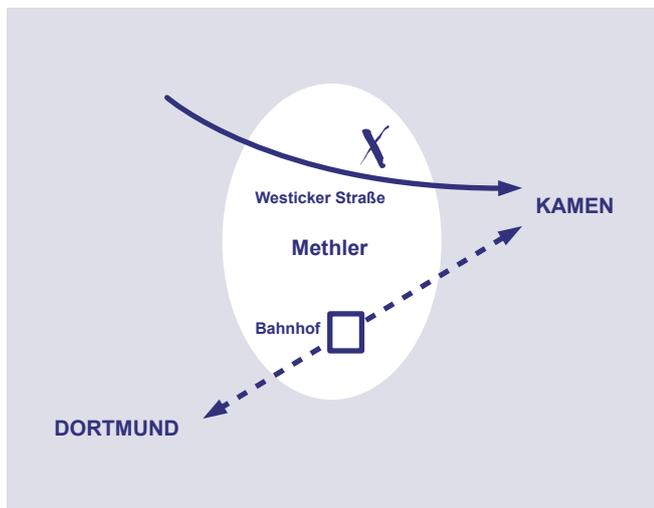
Vermarktung:

Herr Christoph Watolla - Wirtschaftsförderung, Grundstücksmanagement
Tel. 02307/148-1300, E-Mail christoph.watolla@stadt-kamen.de

Klimaschutzmanager:

Herr Tim Scharschuch - Planung, Umwelt
Tel. 02307/148-2639, E-Mail tim.scharschuch@stadt-kamen.de





Städtebaulicher Entwurf

ENERGIEBERATUNG UND FÖRDERGELDER

Für Sie als Grundstückseigentümer ist eine individuelle Beratung zur energetischen und technischen Ausstattung **verbindlich vorgeschrieben**. Um die entsprechenden Qualitätsstandards sicherzustellen, wird ein Energiefachberater von der Stadt Kamen beauftragt, alle Bauvorhaben zu beraten und zu prüfen.

Es ist eine zentrale Auftaktveranstaltung zur Energieberatung geplant. Die weiteren Beratungstermine werden jeweils direkt zwischen Grundstückskäufern und Energieberater vereinbart. Die fachliche Begleitung in der Planungs- und Realisierungsphase besitzt eine große Bedeutung (z. B. Information zu Förderungen und Hilfe bei der Antragsstellung, Information zu sommerlichem Wärmeschutz, Nachweis der Einhaltung der energetischen Vorgaben, energetisch optimierter Betrieb der techn. Anlagen). Die Kostenübernahme wird im Rahmen des Kaufvertrags privatrechtlich zwischen der Stadt und den Grundstückskäufern geregelt.

Durch den Titel Klimaschutzsiedlung können Sie als Grundstückseigentümer verbesserte Förderkonditionen bei der Errichtung von Gebäuden im Zusammenhang mit der Energie- und Wärmeversorgung in Anspruch nehmen. Die Fördergelder der Energieagentur können auch mit der weiteren Förderkulisse der KfW-Bank kombiniert werden.

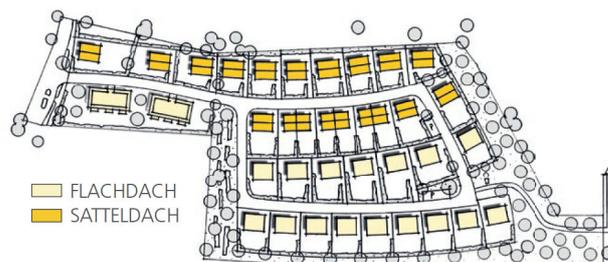
HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Der Bebauungsplan Nr. 36 Ka-Me „Wohnbebauung südlich Dorf Methler“ wurde am 27.02.2020 als Satzung beschlossen und bildet den planungsrechtlichen Rahmen für die Wohnbauentwicklung (weitere Infos unter www.stadtplanung-kamen.de). Die Planung wurde von Beginn an im Sinne einer Klimaschutzsiedlung konzipiert, nachdem der Umwelt- und Klimaschutzausschuss am 08.11.2017 einen entsprechenden Beschluss gefasst hatte. Am 19.06.2018 erhielt das Projekt den Status Klimaschutzsiedlung NRW.

Das Projekt „100 Klimaschutzsiedlungen in Nordrhein-Westfalen“ wird im Auftrag des Landes Nordrhein-Westfalen von der Energieagentur.NRW durchgeführt. Bei diesen vorbildlichen Wohnsiedlungen geht es schwerpunktmäßig um die Vermeidung von CO₂-Emissionen im Gebäudebereich. Die Klimaschutzsiedlungen sollen jedoch nicht nur einen hohen energetischen Standard erfüllen, sondern darüber hinaus auch städtebauliche Anforderungen erfüllen und so langfristig hervorragenden Wohn- und Lebensraum bieten. Ziel ist es, umweltverträgliches Bauen als einen wichtigen Bestandteil einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung zu fördern.

Sie finden einen Flyer und einen Planungsleitfaden zum Projekt „100 Klimaschutzsiedlungen in Nordrhein-Westfalen“ zum Download auf der Homepage www.energieagentur.nrw

BAUKÖRPER (HÖHE, DACHFORM, DACHNEIGUNG)



„für die gelb markierten Gebäude sind ausschließlich Satteldächer zulässig, für die beige markierten Gebäude ausschließlich Flachdächer

